

Unsere fairen Vertragsbedingungen

Stand 07/2023

Vertragsbedingungen sind notwendig. Wir haben darauf geachtet, die nachstehenden Vertragsbedingungen verständlich und fair zu erstellen und auch die Interessen unserer Kunden ausgewogen zu berücksichtigen. Für die Annahme und Ausführung von Kundendienst und Lieferaufträgen gelten ausschließlich diese nachstehenden Bedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1. Vertragsschluss/Preislisten

Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des zumutbaren vorbehalten. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Lieferungen und Leistungen werden nach den jeweils gültigen Preislisten berechnet, sofern im Einzelfall keine besondere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist.

2. Liefertermin/Fälligkeit des Kaufpreises

Der Tag des Versandes oder der Versandbereitschaft ist der Liefertermin. Unsere Rechnungen werden grundsätzlich auf diesen Tag datiert. Das Rechnungsdatum ist maßgebend für die Berechnung der Fälligkeit des Kaufpreises.

Hat unser Kunde bei Fälligkeit des Kaufpreises die gelieferten Geräte noch nicht installiert, hat er das Recht, 5 % des Rechnungsbetrages als Gewährleistungseinbehalt bis zur mängelfreien Inbetriebnahme zurückzuhalten, längstens jedoch drei Monate. Bei Überschreitung eines Zahlungsziels berechnen wir Finanzierungskosten in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB).

3. Eigentumsvorbehalt/Weiterveräußerung

Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus den mit dem Kunden bestehenden Liefer- und Serviceverträgen (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Sachen vor.

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Sachen pfleglich zu behandeln; insbesondere diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden gelieferten Sachen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfänden noch zur Sicherheit übereignen.

Für den Fall, dass der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, übersteigt, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

4. Gefahrübergang/Transportversicherung

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Käufer über. Transportversicherungen, die über die gesetzliche SVS/RVS hinausgehen, schließen wir nur auf besondere Aufforderung durch unsere Kunden ab.

5. Gewährleistung

Ist dem Kunden die für seinen Anwendungsfall notwendige Leistung einer Luftbefeuchtungs- oder Wasseraufbereitungsanlage nicht bekannt, basieren unsere Angebote auf Erfahrungswerten. Unsere Gewährleistung beschränkt sich daher grundsätzlich auf die Beschaffenheitsangaben, die sich aus unserer Produktbeschreibung ergeben. Sie umfasst nicht die Einhaltung einer bestimmten Raumluftfeuchte oder Wasserqualität, da diese immer von Faktoren abhängen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, z. B. offenstehende Fenster, Falschluff in raumlufttechnischen Anlagen, Schwankungen in der Wasserqualität usw. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung von uns stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Geräte dar.

Für Condair Systems-Produkte gilt folgende Gewährleistung:

- 5.1. Innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union (EU) gilt eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren, außerhalb der EU von einem Jahr ab Lieferdatum. Ausgenommen sind Umkehrosmosemembranen, für die eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr gilt.
- 5.2. Mängelbeseitigungen an Kaufanlagen erfolgen grundsätzlich durch Ersatzlieferung. Die Versandkosten gehen zu unseren Lasten.
- 5.3. Der Austausch vor Ort erfolgt durch den Abnehmer oder falls erforderlich durch einen von ihm zu beauftragenden Installateur. Notwendige Kosten, die durch den Austausch entstehen, werden nach entsprechendem schriftlichem Nachweis von uns erstattet.
- 5.4. Für die von uns geleistete Ersatzlieferung gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist, mindestens aber eine Gewährleistung bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Gewährleistungsfrist (zwei Jahre).
- 5.5. Sollte die Nachbesserung/Ersatzlieferung fehlschlagen, so steht unserem Kunden selbstverständlich das Recht zu, den Vertrag rückgängig zu machen bzw. den vereinbarten Preis zu mindern.
- 5.6. Condair Systems-Produkte erfordern für die Wartung und Reparatur spezielle Produktkenntnisse. Fehler bei der Wartung oder Reparatur können zu gesundheitlichen Gefährdungen führen (die Befeuchterlunge Legionellose etc.). Gewährleistungsansprüche und Haftung entfallen daher, wenn nach der Inbetriebnahme
 - Eingriffe an Geräten vorgenommen werden, die durch Plomben oder Schlösser verschlossen sind;
 - Arbeiten an Geräten nicht von unserem Kundendienst oder durch von uns besonders geschultes Fachpersonal vorgenommen wurden;
 - Änderungen der von uns empfohlenen und abgenommenen Installationen und Platzierungen der Geräte erfolgt sind, es sei denn, diese Änderungen wurden mit unserem Kundendienst schriftlich abgestimmt;
 - die Montage- und Bedienungsanleitungen nicht beachtet wurden;
 - ungeeignete Versorgungsmedien (Wasser, Druckluft, Strom) in die Condair Systems-Anlagen eingespeist wurden.

6. Haftungsbeschränkung

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Geräte vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gilt die Haftungsbeschränkung nicht bei uns etwaig zurechenbaren Körper- oder Gesundheitsschäden.

7. Gerichtsstand/anwendbaren Recht

Es gilt ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand ist Norderstedt.